

4. Satzung zur Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes Böhme in Walsrode

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände Wasserverbandsgesetz (WVG) - vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Böhme in seiner Sitzung am 29.11.2016 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung vom 18.04.1996 beschlossen:

§ 1

§ 2 Aufgaben erhält folgenden Zusatz:

(6) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verband einem Oberverband als Mitglied beitreten.

§ 2

Diese 4. Satzung zur Änderung der Satzung vom 18.04.1996 tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Walsrode, den 29.11.2016

Der Verbandsvorsteher
Hermann-Dietrich Meyer

Ich genehmige und veröffentliche die vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Satzung vom 18.04.1996 des Unterhaltungsverbandes Böhme in Walsrode.

Soltau, den 06.03.2017

Landkreis Heidekreis
Der Landrat
In Vertretung

Schulze
Erster Kreisrat